



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderates Fällanden vom 28. März 2017**

28.	Liegenschaften, Grundstücke	80
28.03.	Einzelne Liegenschaften und Grundstücke Politische Gemeinde Fällanden Wohnhaus Dübendorfstrasse 21a, Fällanden Genehmigung Instandsetzungen Bewilligung Nachtragskredit und Auftragsvergabe	

IDG-Status:	öffentlich	X
	nicht öffentlich	

Ausgangslage

Der bisherige Mieter ist umgezogen und hat das Wohnhaus am 9. März 2017 abgegeben. Die neuen Mieter werden die Räumlichkeiten per 1. Mai 2017 beziehen. Vor dem Einzug der neuen Mieter müssen notwendige Instandsetzungen, Renovationen und Reparaturen ausgeführt werden. Zwar wurden die Räumlichkeiten vor zwei Jahren gestrichen, grössere Renovations- bzw. Instandstellungsarbeiten sind jedoch seit über 10 Jahren nicht mehr getätigt worden, dementsprechend zeigt sich der Gesamtzustand der Liegenschaft.

Konkret handelt es sich um folgende Arbeiten die anstehen:

Baumeisterarbeiten

- Abbruch der Räucherammer im Estrich, Versetzung der Russtüre, teilweise Ersatz des Verputzes, etc.

Schreinerarbeiten

- Dämmung des bis anhin noch nicht gedämmten Teils des Estrichbodens
- Entfernung des vollverleimten Teppichs auf der Treppe und im Korridor des Obergeschosses sowie Herrichtung des darunter liegenden Holzbodens
- Verschiedene kleinere Reparaturen in Küche, Wohn- und Schlafzimmer

Malerarbeiten

- Streichen einzelner Decken und Wände sowie punktuelle Ausbesserungsarbeiten

Reinigungsarbeiten nach Renovation

- je nach Aufwand

Finanzielles

Kostenvoranschlag gemäss vorliegenden Offerten:

Baumeisterarbeiten, Baugeschäft Rolf Schenkel, Fällanden Kostenschätzung vom 6. März 2017	Fr.	4'352.40
Schreinerarbeiten, Schiesser Innenausbau GmbH, Wildberg Offerte vom 19. März 2017	Fr.	10'135.80
Malerarbeiten, Malergeschäft Isacco, Fällanden Offerte vom 6. März 2017	Fr.	1'115.00
Reinigungsarbeiten, Schätzung	Fr.	1'500.00
Briefkasten bzw. Unvorhergesehenes	Fr.	896.80
Gesamttotal inkl. 8 % MWST	Fr.	18'000.00

Da der Mieterwechsel nicht vorausgesehen werden konnte, sind für die aufgeführten Arbeiten auch keine Beträge in den Voranschlag 2017 eingestellt worden. Es macht jedoch Sinn, die Arbeiten in der Zeit auszuführen, in der das Haus leer steht. Dementsprechend ist ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 18'000.– zu beantragen.

Rechtliches

Gemäss Artikel 26 lit. d der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für Beschlüsse über im Voranschlag nicht enthaltene neue einmalige Ausgaben bis Fr. 200'000.– für einen bestimmten Zweck, höchstens bis Fr. 500'000.– im Jahr und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 50'000.– für einen bestimmten Zweck, höchstens bis Fr. 100'000.– im Jahr zuständig. Die finanzielle Kompetenz liegt somit beim Gemeinderat.

Da es sich bei den einzelnen Renovationsaufträgen um kleinere Summen handelt, ist die freihändige Vergabe an bekannte, bewährte Handwerker gerechtfertigt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Für die Instandsetzungs-, Renovations- und Reparaturarbeiten am Wohnhaus Dübendorfstrasse 21a, Fällanden, wird ein Nachtragskredit für Fr. 18'000.– zulasten der Laufenden Rechnung 2017, Koa 3140 Baulicher Unterhalt Hochbauten, Kst 8016002 Wohnhaus Dübendorfstrasse 21a, bewilligt.
2. Die Stabsstelle Liegenschaften und Infrastruktur wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses einschliesslich der Vergabe der Aufträge an die Handwerker beauftragt.
3. Mitteilung an:
 - Gemeindepräsident, per Extranet
 - Leiter Stabsstelle Liegenschaften und Infrastruktur; zum Vollzug, per E-Mail
 - Leiterin Abteilung Finanzen; zur Nachführung der Nachtragskreditkontrolle, per E-Mail
 - Medienmitteilung Gemeinderat
 - Website; zur Veröffentlichung
 - 28.03.

Für richtigen Protokollauszug:



Leta Bezzola Moser
Gemeindeschreiberin

Versand: 31. März 2017